

BV/2022/809

Beschlussvorlage
öffentlich



Zuschüsse zur Vereinsförderung 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 28.02.2022
<i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Entscheidung)	07.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften der Stadt Kröpelin beschließt die Mittel zur Vereinsförderung 2022 gemäß des Beschlussvorschlages aus der Anlage 1 an die Vereine auszuzahlen. Die Deckung erfolgt aus geplanten Haushaltsmitteln.

Sachverhalt

Für die Vereinsförderung wurden insgesamt 4.000,00 EUR im Haushalt der Stadt eingeplant. Gemäß der aktuell geltenden Vergaberichtlinie für Zuwendungen an das Vereinsleben durch die Stadt Kröpelin, sind fristgerecht bis zum 31.01.2022 insgesamt 9 Förderanträge gemäß Anlage 1 eingegangen und können für die Vergabe von Vereinszuwendungen in Höhe von 4.000,00 € berücksichtigt werden. In der Anlage 2 sind auch die bewilligten Mittel des Vorjahres ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Vereinszuschuss 2022
2	Vereinszuschuss 2021

Vereinszuschuss 2022 – Beschlussvorschlag 07.03.2022

1.100,00	EUR	Kröpeliner SV 47
1.000,00	EUR	Tischtennis Club Kröpelin
700,00	EUR	Schuldnerberatung Bad Doberan
350,00	EUR	Kröpeliner Karnevals Club
300,00	EUR	Landtechnik Jennewitz
300,00	EUR	L.P.G. Schmadebeck
250,00	EUR	Förderverein Kröpeliner Mühle
<hr/>		
4.000,00	EUR	

Vereinszuschuss 2021

1.700,00	EUR	Kröpeliner SV 47
750,00	EUR	Tischtennis Club Kröpelin
700,00	EUR	Schuldnerberatung Bad Doberan
250,00	EUR	Kröpeliner Karnevals Club
250,00	EUR	Förderverein Kröpeliner Mühle
150,00	EUR	Landtechnik Jennewitz
100,00	EUR	Stern Ensemble
100,00	EUR	De Drom
<hr/>		
4.000,00	EUR	